Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 245/1999

Stabsstelle

☐ **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

Dringlichkeitsentscheidung

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Bereitschaftserklärung der Stadt Kamen zur Gewährung einer Bürgschaft zugunsten der Projektgesellschaft Königsborn mbH

Stabsstellenleiter	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Bereitschaftserklärung zur Gewährung einer Bürgschaft für ein Darlehen der Städt. Sparkasse Kamen zur Liquiditätssicherung der Projektgesellschaft Königsborn mbH in 1999 abzugeben.

Kamen, 17.06.1999

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Kissing
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Montan-Grundstücksgesellschaft mbH und die Stadt Kamen haben die Projektgesellschaft Königsborn mit der Planung und Entwicklung der ehemaligen Zechenfläche Königsborn II/V in Kamen Heeren zu einem Gewerbegebiet beauftragt. Die Projektgesellschaft, an der die Stadt Kamen mit 51 % beteiligt ist, hat einen Förderantrag für die Kosten der Realisierungsphase (1999 – 2001) gegenüber der Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr gestellt. Mit Bewilligungsbescheid vom 15.06.1999 der Investitionsbank NRW wird der Projektgesellschaft zu den kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 20.881.000 DM ein Investitionszuschuss in Höhe von 16.403.000 DM zugesagt.

Das Förderprogramm (Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW/NRW-EU-Programm Ziel-2, Phase VI) läuft zum Ende des Jahres 2001 aus. Für das Projekt bedeutet dies, dass alle förderfähigen Maßnahmen bis zum 30.09.2001 abgeschlossen sein müssen. Um diese Fertigstellungsfrist einhalten zu können, hat die Projektgesellschaft in Abstimmung mit den Gesellschaftern bereits vor Vorliegen eines Bewilligungsbescheides ein beschränktes Ausschreibungverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb für die Sanierungs-, Bodenaufbereitungs- und Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Nach dem nun vorliegenden geprüften und ausgewerteten Submissionergebnis liegt das Angebot des mindestfordernden Bieters rd. 5 Millionen DM unter den Kosten, die für diese Maßnahmen veranschlagt worden sind. Zur Einhaltung des gesetzlich vorgesehenen Vergabeverfahrens und unter Berücksichtigung des befristeten Realisierungszeitraumes ist es notwendig, bis zum 28.06.1998 den Auftrag an die mindestfordernde Firma zu vergeben und mit den Bauarbeiten ab 1. Juli zu beginnen.

Für das Jahr 1999 werden entsprechend des Bewilligungsbescheides jedoch seitens des Landes NRW keine Haushaltsmittel bereitgestellt sondern lediglich Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochen. Dies bedeutet, dass die Projektgesellschaft bei den in 1999 anfallenden Kosten für die anteiligen Landesmittel zunächst in Vorlage treten muss.
Die Gesellschafterin MGG hat sich an der Projektgesellschaft Königsborn mbH nur unter der Bedingung beteiligt, dass sie ihre Eigenanteile zahlt und keine weiteren Risiken mitträgt. Mit Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 20.02.1997 (BV 29/97) wurde die MGG im Falle einer Inanspruchnahme durch den Fördergeber freigestellt und bestätigt, dass die Stadt Kamen die Risiken übernimmt. Die MGG ist entsprechend der vorgenannten Erläuterungen auch nicht bereit, als Gesellschafterin mit den anteiligen notwendigen Finanzmitteln zur Liquiditätssicherung in Vorlage zu treten oder hierfür entsprechende Verpflichtungen einzugehen. Die Gesellschafterin MGG stimmt daher der kurzfristig notwendigen Vergabe der Sanierungs-, Bodenaufbereitungs- und Erschließungsarbeiten nur zu, wenn die Liquidität der Projektgesellschaft Königsborn mbH durch die Stadt Kamen, die für das gesamte Projekt die alleinige gesamtschuldnerische Haftung übernommen hat, gewährleistet wird.

Die Städtische Sparkasse Kamen hat sich bereits mündlich bereit erklärt, der Projektgesellschaft ein kurzfristiges Darlehn mit günstigen Konditionen in 1999 zu gewähren, wenn die Stadt Kamen eine entsprechende Bürgschaft ausstellt. Eine schriftliche Bestätigung der v. g. Sparkasse geht der Projektgesellschaft bis zum 18.06.1999 zu.

Nach Aussage der Geschäftsführung der Projektgesellschaft wird in 1999 mit Kosten in Höhe von ca. 4 Millionen DM gerechnet, zu denen die MGG und Stadt Kamen (im Haushaltsplan veranschlagter Eigenanteil 608.400 DM) ihre Eigenanteile zahlen.

Die Sitzung des Aufsichtsrates, in der die Vergabe der Sanierungs-, Bodenaufbereitungs- und Erschließungsarbeiten entschieden werden soll, wird am 18.06.1999 durchgeführt.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, kurzfristig eine Bereitschaftserklärung für die Gewährung der dargestellten Bürgschaft für die Projektgesellschaft Königsborn mbH auszustellen und in der Aufsichtsratssitzung am 18.06.1999 vorzulegen.